

Regionales Integrationskonzept Stadt Wolfsburg

Gliederung

1. Vorbemerkungen
 - 1.1. Geltungsbereich
 - 1.2. Ziele und Aufgaben

2. Bestandsaufnahme
 - 2.1. Schulische Einrichtungen der Stadt Wolfsburg
 - 2.2. Vorhandene integrative und kooperative Strukturen

3. Organisationsstruktur des RIK Wolfsburg
 - 3.1. Arbeit der Förderzentren
 - 3.2. Verteilung der zugewiesenen Stundenkontingente
 - 3.3. Verteilung der sächlichen Kontingente

4. Die Arbeitsstruktur im RIK Wolfsburg
 - 4.1. Die Arbeit der Grundschulen
 - 4.2. Die Arbeit der Sonderschulen – grundsätzliche Aussagen

5. Umsetzung des Regionalen Integrationskonzeptes
 - 5.1. Sonderpädagogische Grundversorgung
 - 5.2. Kooperationsklassen
 - 5.3. Integrationsklassen
 - 5.4. Mobile Dienste
 - 5.5. Einbeziehung des Sekundarbereich I

6. Zusammenfassung

Regionales Integrationskonzept Stadt Wolfsburg

1. Vorbemerkungen

1.1. Geltungsbereich

In der Stadt Wolfsburg ist in den letzten Jahren die Zusammenarbeit zwischen den Sonderschulen und den allgemein bildenden Schulen kontinuierlich aufgebaut und entwickelt worden. Sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich wurden dabei vielfältige Erfahrungen gesammelt.

Das Regionale Integrationskonzept der Stadt Wolfsburg versucht auf der Basis dieser Erfahrungen die unterschiedlichen Formen sonderpädagogischer Förderung zu strukturieren, zu koordinieren und zu einem verlässlichen Konzept zusammen zu führen.

Alle Sonderschulen der Stadt Wolfsburg sind regionale Förderzentren, die verantwortlich sind für die sonderpädagogische Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Stadt Wolfsburg. Der Schulträger legt die Zuständigkeitsbereiche für die regionalen Förderzentren fest.

Die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für mehr gemeinsamen Unterricht und mehr gemeinsame Erziehung werden durch einen stufenweisen Auf- und Ausbau des Regionalen Integrationskonzepts geschaffen.

1.2. Ziele und Aufgaben

Gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Erziehung von Schülerinnen und

Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist eine Aufgabe die gemäß § 4 NSchG, verfassungsrechtlich bestätigt durch § 3 GG, Auftrag für alle an Schule Beteiligten ist.

Für die Lehrkräfte an Grund- und Sonderschulen bedeutet die Umsetzung des Regionalen Integrationskonzeptes, dass integrative und kooperative Maßnahmen Vorrang vor der Beschulung an Sonderschulen haben.

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden weitgehend, nicht ausschließlich, in den allgemein bildenden Schulen ihres Wohnbezirks zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.
- Die sonderpädagogische Grundversorgung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten werden an

jeder Grundschule vorrangig als präventive Maßnahme eingerichtet.

- In den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und körperliche Entwicklung werden so weit wie möglich mobile Dienste (Einzelförderung in der Grundschule) eingesetzt.
- In den Förderschwerpunkten körperliche Entwicklung und geistige Entwicklung werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und mit dem Schul-träger Kooperationsklassen (ausgelagerte Klassen der Sonderschule) eingerichtet, um Formen der integrativen Beschulung zu ermöglichen.

Eine kontinuierliche Evaluation wird Bestandteil des Konzeptes sein.

2. Bestandsaufnahme

2.1. Schulische Einrichtungen der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg bestehen z.Z. 22 Grundschulen, darunter eine Schule kath. Bekenntnisses, eine Grund-und Hauptschule, eine Grundschule mit Sprachheilklassen und die Deutsch-Italienische Gesamtschule.

Dies sind insgesamt 25 Grundschulstandorte mit 223 Grundschulklassen, in denen 4543 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

An neun Grundschulstandorten ist ein Schulkindergarten angeschlossen, in denen 62 Schülerinnen und Schüler beschult werden (alle Zahlen: Statistik vom 22.08.2002).

Im Sekundarbereich I gibt es 8 Orientierungsstufen, darunter eine kath. Bekenntnisses, mit 97 Klassen, in denen 2325 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

In der Integrierten Gesamtschule und in der Deutsch-Italienischen Gesamtschule werden in den Jahrgängen 5 und 6 in 16 Klassen 435 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

In den weiterführenden Schulen von Klasse 7 bis 10 werden an

- 6 Hauptschulen, darunter eine kath. Bekenntnisses, 1305 Schülerinnen und Schüler in 59 Klassen

- 6 Realschulen, darunter eine kath. Bekenntnisses, 1855 Schülerinnen und Schüler in 72 Klassen
- 6 Gymnasien 2038 Schülerinnen und Schüler in 80 Klassen
- 2 Gesamtschulen (IGS, DIGS) 775 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen unterrichtet.

An 5 Schulstandorten findet sonderpädagogische Förderung statt:

- an einer Grundschule mit Sprachheilklassen werden 48 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen im Bereich Sprache gefördert
- an zwei Schulen für Lernhilfe werden 266 Schülerinnen und Schüler, davon 62 im Primarbereich, 204 im Sekundarbereich, in insgesamt 27 Klassen im Bereich Lernen gefördert
- an einer Schule für Körperbehinderte werden 137 Schülerinnen und Schüler, davon 61 im Primarbereich, 76 im Sekundarbereich, in insgesamt 18 Klassen im Bereich motorische Entwicklung gefördert
- an einer Schule für geistig Behinderte werden 102 Schülerinnen und Schüler, davon 28 im Primarbereich, 74 im Sekundarbereich, in insgesamt 15 Klassen im Bereich geistige Entwicklung gefördert.

2.2. Vorhandene integrative und kooperative Strukturen

Schule	integrative und kooperative Strukturen
GS Moorkämpe mit Sprachheilklassen	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit den Grundschulklassen - Nachbetreuung bei Rückschulung
SfL Astrid-Lindgren	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsverträge mit GS'n - Kooperation mit der BBS - Nachbetreuung bei Rückschulung
SfL Pestalozzi	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsverträge mit GS'n - Integrationsklasse

	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit der BBS - Nachbetreuung bei Rückschulung
SfK Friedrich-von-Schiller	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit der Grundschule - Kooperation mit der Os - Kooperation mit der HS - Kooperation mit der RS - Kooperation mit dem Gymnasium - Nachbetreuung bei Rückschulung
SfgB Peter-Pan	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsklassen mit der GS Alt-Wolfsburg - Kooperation mit der SfL Pestalozzi und der BBS - Kooperation mit der DIG

3. Organisationsstruktur des RIK Wolfsburg

3.1. Arbeit der Förderzentren

Ziel des Regionalen Integrationskonzeptes der Stadt Wolfsburg soll sein, bekannte und erprobte Formen integrativer Zusammenarbeit zwischen Grundschulen, weiterführenden Schulen und der Sonderschule fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Die Bausteine „sonderpädagogische Grundversorgung“ und „mobile Dienste“ sind

z.Z. nicht explizit in Wolfsburg aufgeführt, gleichwohl haben Schulen in den letzten Jahren Erfahrungen mit diesen Inhalten sammeln können.

Gerade der Baustein „sonderpädagogische Grundversorgung“ bedeutet, dass die Zusammenarbeit von Sonderschule und Grundschule sich nicht mehr auf den Einzelfall bezieht, sondern als System der Prävention zu verstehen ist.

Die sonderpädagogische Grundversorgung ist auf die gemeinsame Erziehung aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und wird wirksam in den Förderschwerpunkten Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache. Frühzeitige unterrichtsimmanente und unterrichtsbegleitende Diagnostik und Förderung sollen der Ausprägung von Lern-, Verhaltens- und Sprachstörungen präventiv

entgegenwirken und eine Sonderschulüberweisung möglichst vermeiden.

Im Einzelfall wird es aber notwendig sein, dass Schülerinnen und Schüler in den Förderzentren unterrichtet werden.

In der Regel wird jedes Kind an lehrgangsorientiertes Lernen in der Grundschule herangeführt. Wird durch ein sonderpädagogisches Gutachten, dass grundsätzlich frühestens im 2. Schuljahr beantragt wird, festgestellt, dass zieldifferentes Lernen erforderlich ist, muss über den geeigneten Förderort entschieden werden.

Alle Sonderschulen sind Förderzentren, die grundsätzlich die Bausteine des Regionalen Integrationskonzeptes für die Grundschulen ihres Einzugsbereichs umsetzen. Die Einzugsbereiche werden von der Stadt Wolfsburg festgelegt.

3.2. Verteilung der zugewiesenen Stundenkontingente

In der ersten Stufe zur Umsetzung der Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“ sind die Sonderschulen für Lernhilfe die Förderzentren, denen die Stundenkontingente für den Baustein der sonderpädagogischen Grundversorgung zugewiesen werden.

Die Grundschulen

- GS Alt-Wolfsburg (16 Klassen)
- GS Erich-Kästner (10 Klassen)
- GS Hattorf (4 Klassen)
- GS Laagberg (11 Klassen)
- GS Moorkämpe (7 Klassen)
- GS Regenbogen (13 Klassen)
- GS Wendschott (4 Klassen)
- Grundstufe der Deutsch-Italienischen Gesamtschule (8 Klassen)

haben einen Anspruch auf insgesamt 146 Sonderschulstunden für präventive und integrative Förderung.

Sonderschulstunden im Rahmen des mobilen Dienstes werden Einzelfall bezogen zugewiesen.

Kooperationsklassen der Schule für Körperbehinderte oder der Schule für geistig Behinderte werden von den entsprechenden Sonderschulen mit Lehrerstunden versorgt.

Die Einrichtung von Integrationsklassen steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Schulbehörde und ist abhängig von den verfügbaren Sonderschullehrerstunden.

3.3. Verteilung der sächlichen Kontingente

Bei der Umsetzung der unterschiedlichen Bausteine des RIK ergeben sich für den Schulträger folgende Kosten:

Sonderpädagogische Grundversorgung im Primarbereich:

- Raumbedarf unverändert
- Lehr- und Lernmittel mit erhöhtem Berechnungsfaktor

Mobile Dienste:

- Raumbedarf unverändert
- ggf. zusätzliche Einrichtungsmittel

Kooperationsklassen:

- ggf. zusätzlicher Raumbedarf
- ggf. zusätzliche Einrichtungsmittel

Integrationsklassen:

- Raumbedarf unverändert
- Lehr- und Lernmittel mit erhöhtem Berechnungsfaktor

4. Die Arbeitsstruktur im RIK Wolfsburg

4.1. Die Arbeit der Grundschulen

Grundschulen, die nach einem Integrationskonzept arbeiten, akzeptieren grundsätzlich heterogene Lerngruppen. Individualisierter und differenzierter Unterricht wird auch im Klassenverband durchgeführt. Formen des geöffneten Unterrichts werden praktiziert. Die Angebote zum Lernen mit allen Sinnen sind reichhaltig. Um allen Kindern Lernerfolge in der Grundschule zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die verschiedenen Fördermaßnahmen so geplant werden, dass die Organisationsstruktur für alle Beteiligten transparent ist. Die Strukturen müssen flexibel und bedürfnisorientiert angelegt sein. Durch die Vernetzung der Fördermaßnahmen können individuelle Förderpläne für Kinder optimiert werden.

Voraussetzung für diese Arbeit ist

- die Teamfähigkeit der Lehrkräfte
- Entwicklungsoffenheit und
- die Akzeptanz der Verbindlichkeit von Absprachen.

Nur so kann die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrerinnen und -lehrern, Fachlehrerinnen und -lehrern, Förderlehrerinnen und -lehrern, Sonderschul-lehrerinnen und -lehrern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern effizient für die zu fördernden Kinder werden.

In dem vorhandenen oder zu entwickelnden Förderkonzept beschreibt die Grundschule konzeptionelle Vorüberlegungen zum Einsatz der Sonderschul-lehrkraft. Die Entwicklung des Förderkonzepts und seine Evaluation ist gemeinsame Aufgabe der Grundschullehrkräfte mit der Sonderschullehrerin und dem Sonderschullehrer und/oder dem Förderzentrum. Die konzeptionellen Überlegungen schließen organisatorische Überlegungen, z. B. eine zufriedenstellende Arbeitsplatzsituation, mit ein.

In Zusammenarbeit mit den Grundschullehrerinnen und -lehrern werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht
- Durchführen einer begleitenden Schülerbeobachtung
- Feststellen der Lernausgangslage (Stärken und Schwächen)
Erarbeiten von geeigneten Förderangeboten
- Beraten der Erziehungsberechtigten
- Beraten der Lehrkräfte
- Erstellen von Berichten für andere Institutionen (z.B. Jugendamt)
- Erstellen von Beratungsgutachten
- Mitarbeit an der Fortschreibung des Förderkonzeptes.

4.2. Die Arbeit der Sonderschulen – grundsätzliche Aussagen

Die Pestalozzi-Schule (SfL), Astrid-Lindgren-Schule (SfL), Peter Pan-Schule (SfG), Friedrich von Schiller-Schule (SfK) und der Sprachheilzweig der GS Moorkämpfe als regionale Förderzentren gemäß § 14, Abs. 4, NSchG, führen regelmäßig Dienstbesprechungen mit den überregionalen Förderzentren und den allgemeinbildenden Schulen durch mit dem Ziel, die bestmögliche sonderpädagogische Förderung in den allgemeinbildenden Schulen zu realisieren.

Überregionale Förderzentren sind:

- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Braunschweig
- Schule für Sehbehinderte, Hannover
- Schule für Erziehungshilfe, Lotte-Lemke-Schule, Braunschweig

Regionale und überregionale Förderzentren sind je nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zusammen mit der Grundschule für folgende Arbeitsbereiche zuständig:

- Durchführung präventiver Maßnahmen
- Unterrichtung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Beratung der Schulen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler
- sonderpädagogische Diagnostik
- Erstellung der Beratungsgutachten im Rahmen der Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Beratende Tätigkeiten bei Schullaufbahnentscheidungen
- Fachspezifische Weiterbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Förderzentren

- stellen im Rahmen der durch die Bezirksregierung zugewiesenen Sonderschullehrerstunden den Einsatz von Sonderschullehrkräften in der sonderpädagogischen Grundversorgung, in Integrationsklassen, Kooperationsklassen sowie in den mobilen Diensten bereit
- führen Konferenzen und Dienstbesprechungen mit den allgemein bildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern durch
- bündeln Maßnahmen zum Einsatz von Sonderschullehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion sowie von Pflegekräften
- koordinieren und organisieren Sprachsonderunterricht in den allgemein bildenden Schulen einschließlich des Einsatzes von Sonderschullehrkräften mit der Fachrichtung Sprachbehinderten-Pädagogik

Die Fachberaterin für sonderpädagogische Aufgaben und Integration führt in Zusammenarbeit mit den Förderzentren Dienstbesprechungen zur Koordination, Fortbildung und Erarbeitung von Konzepten durch.

5. Umsetzung des Regionalen Integrationskonzeptes

5.1. Sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschulen

Stufenweise werden alle Wolfsburger Grundschulen in die sonderpädagogische Grundversorgung einbezogen. Dabei soll die

sonderpädagogische Bedarfslage der einzelnen Grundschulen Grundlage des weiteren Vorgehens sein.

Ausgangspunkt für das weitere Vorgehen soll eine Bedarfsanalyse sein, die sich aus den bisherigen Überweisungsquoten aus den Grundschulen in die Schulen für Lernhilfe und in die Sprachheilklassen an der Grundschule Moorkämpe für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache ergeben.

Mit der weiteren Einbeziehung von Grundschulen in eine verlässliche sonderpädagogische Grundversorgung sollen alle Sonderschulen in Wolfsburg die Aufgaben eines Förderzentrums mit einem festgelegten sonderpädagogischen Wirkungsbereich übernehmen, um damit zu verlässlichen Strukturen in der Zusammenarbeit mit den Grundschulen (z. B. Erarbeitung der Lerndiagnostik, der Förderkonzepte und des Personaleinsatzes) zu kommen.

Schülerinnen und Schüler, deren Förderung im Rahmen der Grundversorgung nicht gewährleistet werden kann, werden in den Förderzentren der Schulen für Lernhilfe oder in den Sprachheilklassen unterrichtet.

5.2. Kooperationsklassen

Die im Rahmen einer pädagogischen Zusammenarbeit zwischen der Schule für Körperbehinderte und der Friedrich-von-Schiller-Grundschule entstandenen Kooperationsklassen sollen in das Regionale Integrationskonzept eingebunden werden.

Die pädagogische Zusammenarbeit zwischen der Peter-Pan-Schule (Schule für geistig Behinderte) und der Grundschule Alt-Wolfsburg wird ebenfalls auf der Grundlage von Kooperationsklassen gebildet.

Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklassen bleiben ihrer Schulform zugehörig.

5.3. Integrationsklassen

In den Integrationsklassen werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (i.d.R. geistig Behinderte und Mehrfachbehinderte) gemeinsam mit den nicht behinderten Schülerinnen und Schülern unterrichtet.

Integrationsklassen werden zukünftig in das RIK einbezogen.

5.4. Mobile Dienste

Alle Förderzentren bieten mobile Dienste für Schülerinnen und Schüler an, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen in den Förderschwerpunkten

- motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören.

Mobiler Dienst wird von Sonderschullehrkräften, ggf. auch von Pädagogischen Mitarbeitern, geleistet, wenn die sächlichen Voraussetzungen gegeben sind.

5.5. Einbeziehung des Sekundarbereichs I

Für die Schülerinnen und Schüler der Tagesklinik in Wolfsburg oder für andere Kinder und Jugendliche, die der Förderung in der sozial-emotionalen Entwicklung bedürfen, um den Unterricht in der Regelschule bewältigen zu können, wird an einem Schulzentrum über den mobilen Dienst eine Kleingruppen- und Einzelförderung eingerichtet. Ziel dieser sonderpädagogischen Fördermaßnahme ist es, die Schülerinnen und Schüler nach einer ausdrücklich festgelegten Verweildauer in der Fördergruppe in das Regelschulsystem zu reintegrieren, und ihnen einen ihrer kognitiven Leistung entsprechenden Schulabschluss zu ermöglichen.

6. Zusammenfassung:

Das Regionale Integrationskonzept beschreibt derzeit einen noch zu gestaltenden Stufenplan, die Einführungsstufe für das Schuljahr 2003/2004 gilt für vier Grundschulen und die Primarstufe der Deutsch-Italienischen Gesamtschule..

Dies ist darin begründet, dass der Schulentwicklungsplan der Stadt Wolfsburg aufgrund der demographischen und bildungspolitischen Entwicklung neu zu konzipieren ist. Der Stufenplan des RIK hat sich diesen Entwicklungen anzupassen und wird entsprechend zu evaluieren und fortzuschreiben sein.

Die Fortschreibung des Stufenplans wird für die Regelschulen zu beschreiben haben, wie präventive, kooperative oder integrative Angebote

- für den gesamten Primarbereich der Stadt Wolfsburg umgesetzt werden

- für die weiterführenden Schulen verstärkt umgesetzt werden in Form von Kooperationsklassen, Schulzweigen oder mobilen Diensten
- für einzelne SchülerInnen /Schülergruppen in Form eines Förderkurses oder einer Durchgangsschule, die eine zeitlich begrenzte Verweildauer und/oder einen außerschulischen Lernort festlegen, angeboten werden.

Eine Erweiterung der fachlichen Kompetenz in den Förderzentren soll durch eine Vernetzung der Information, der Fortbildung und der Beratung der Förderzentren untereinander, unter Einbeziehung der Landesbildungszentren (Hören, Sehen) erreicht werden.

Wolfsburg, im Dezember 2002